

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1801/22 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 23.11.2022**

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022

Genaue Fassung:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

5. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Verwaltungshaushalt

Amt für Gebäudemanagement

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Ansatz bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Ansatz in EUR
Mehrausgabe:	02000.54010	23	SN 3 – Energiekosten (Deckungszähler)	13.750.500	530.000	14.280.500
			Summe Mehrausgaben		530.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen:	90100.06170	20	Zuweisung vom Land Ausschüttung gem. § 24 Abs. 3 ThürFAG (dar.: + 770,0 TEUR üapl. bereits für andere HHSt. bestätigt)	770.000	530.000	1.300.000
			Summe Deckung:		530.000	

Begründung

Aufgrund der Energiekrise im Zuge des Ukraine-Konflikts waren die Energiepreise im HH-Jahr 2022 nicht vorhersehbar. Der Liefervertrag für Gas sowie Strom basiert auf der Preisbildung 2021 und ist stabil. Die Preissteigerungen für die Fernwärmeversorgung konnten durch die quartalsmäßigen Anpassungen nicht kalkuliert werden. Der Arbeitspreis wurde vervierfacht. Es ergibt sich ein Defizit von 1.707,5 TEUR in der Gruppierung 54050 - Fernwärme. Durch die Minderausgaben in den Bereichen Straßenbeleuchtung und Wasser sowie der unterjährigen Gutschriften, ergibt sich ein Saldo von ./ 530,0 TEUR.

Gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG erhalten die Gemeinden und kreisfreien Städte sowie Landkreise diejenigen Mittel, die dem Landesausgleichsstock als Abrechnungsbetrag zugeführt werden und die den Betrag von 30 Millionen Euro überschreiten, mit der dritten Rate der Schlüsselzuweisungen.

Aufgrund der Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes ist der Stadt Erfurt bekannt, dass der Landesausgleichsstock 75,3 Mio. EUR umfasst und somit rd. 35,3 Mio. EUR gemäß dem Anteil an der Gesamtschlüsselzuweisung zusätzlich an die Gemeinden und kreisfreien Städte sowie Landkreise ausgeschüttet werden. Die Stadt Erfurt erhielt 4,3 Mio. EUR Mehreinnahmen.